Verpflichtungserklärung für Mobilitätsstipendiat/innen

Swiss-European Mobility Programme

Akademisches Jahr: 20XX/XX

Angaben Student/in

|  |  |
| --- | --- |
| **Name/Vorname** | Name/Vorname |
| **Geburtsdatum** | Geburtsdatum |
| **Adresse** | Adresse |
| **PLZ Ort** | PLZ Ort |
| **Telefon** | Telefon |
| **E-Mail** | E-Mail |
| **Heimhochschule** | Heimhochschule |
| **Dauer des Auslandstudiums** | von von bis bis |

Absolvierte Semesterzahl **vor** dem Auslandsaufenthalt: Anzahl Semester

Ich nehme das Stipendium von insgesamt

CHF\_\_\_\_/Monat = Total CHF \_\_\_\_ an,

dass mir im Rahmen des Swiss-European Mobility Programme aus Mitteln der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI, zur Verfügung gestellt wird, und **verpflichte** mich:

* das Stipendium ausschliesslich zur Deckung von Kosten für Reise, Lebensunterhalt und Sprachvorbereitungen zu verwenden, die mir im Rahmen des geplanten Auslandaufenthaltes entstehen;
* den an der Gasthochschule für mich vorgesehenen Studienplan einzuhalten;
* die Stipendien entsprechend dem nicht absolvierten Teil des Auslandaufenthaltes zurückzahlen, wenn ich den Auslandaufenthalt frühzeitig abbreche;
* vor meiner Abreise auf dem hierfür vorgesehenen Formular einen Erfahrungsbericht über meinen Mobilitätsaufenthalt zu verfassen und meiner Gasthochschule abzugeben.

Eine allfällige Rückerstattung des Stipendiums wird von der PH Thurgau angeordnet. Die Verfügung kann innerhalb von 14 Tagen mit Rekurs beim Hochschulrat angefochten werden.

Zusätzlich nehme ich folgende Rahmenbedingungen zur Kenntnis und erkläre mich damit einverstanden:

* Ich verpflichte mich, für einen ausreichenden Versicherungsschutz in Bezug auf Krankheit, Unfall, Reise und Haftpflicht für die Gesamtdauer des Mobilitätsaufenthalts zu sorgen und allfällige Einreise- sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten selbst zu erledigen.
* Im Krankheitsfall, bei Unfällen und anderen Schadenfällen komme ich für sämtliche Kosten, die von der Versicherung nicht getragen werden sollten, selbst auf.
* Die PH Thurgau lehnt jegliche Haftung für Schadenfälle im Zusammenhang mit dem Mobilitätsprogramm ab und ersetzt weder Schäden, welche die Teilnehmenden erlitten noch solche, die diese verursacht haben. Vorbehalten bleiben anderslautende gesetzliche Vorgaben.
* Notfälle und weitere Krisen sind unter Beizug der professionellen Rettungsdienste und jeweiliger Landesvertretungen selbst zu lösen. Wo möglich und notwendig, bietet die PH Thurgau Unterstützung an.
* Bei Problemen, Notfällen und anderen Krisen sind die PH Thurgau sowie die Heimhochschule umgehend zu informieren. Sofern nötig, ist das International Office der PH Thurgau berechtigt, in diesen Fällen mit der Heimhochschule direkt in Kontakt zu treten.

**Auszahlung des Swiss-European Mobility Programme Stipendiums:**

Das monatliche Stipendium von \_\_\_\_ wird jeweils von der monatlich zu zahlenden Zimmermiete von CHF 456.30 abgezogen.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort/Datum Unterschrift Student/in